



WR	II
0,4	0,8
SD	
22-45°	

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT:  
 WERNER FELDSIEN-ARCHITEKT BDA  
 2358 KALTENKIRCHEN, AM SCHAAFREDDER  
 DATUM 29.6.84

# PLANZEICHNUNG TEIL „A“

## FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.9
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGS-RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS.1 NR 11 BBauG)

IM ÜBRIGEN GELTEN WEITERHIN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR.9

MASSTAB 1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVER-  
 ORDNUNG - BauNVo- IN DER FASSUNG  
 VOM 15.9.1977, (BGBl. I. S.1763)

ES GILT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE  
 AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE  
 UND DIE DARSTELLUNG DES PLAN-  
 INHALTS.  
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM  
 30. JULI 1981 (BGBl. I NR 35 VOM  
 22. AUG. 1981)

X = Änderungen gemäß Verfügung  
 des Kreises Vom 17.08.1984,  
 Az.: IV 2/61.21/4.  
 Kaltenkirchen, den 22.08.1984

*Krus*  
 Bürgermeister

*1. Ausfertigung*  
 SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN  
 KREIS SEGEBERG  
 BEBAUUNGSPLAN NR.9  
 FÜR DAS GEBIET „WIESENHOFSTRASSE“

### 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

BAUBEREICH I AN DER STRASSE „a“ und „c“ östlich des Wiesenstieges  
 AUFGRUND DER §§ 13, 2(6) UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER  
 BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I. S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS  
 GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I. S. 949) SOWIE AUFGRUND DES ~~§ 82(1 u 4) DER LANDES-~~  
~~BAUORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 24.2.1983 (GVöBL. SCHL. HOLST. S. 86) i.V.m. § 1~~  
~~DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOV. 1981 (GVöBL.~~  
~~SCHL. H. S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADT VERTRETUNG~~  
 VOM 20.12.1983, FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9,  
 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND~~  
~~DEM TEXT (TEIL B)~~, ERLASSEN:

DIESE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 13 BBauG IN VERBINDUNG  
 MIT § 2(6) UND 10 BBauG. IN DER STADTVERTRETUNG VOM 20.12.1983  
 BESCHLOSSEN. DEN 01.08.1984

STADT KALTENKIRCHEN  
 DER MAGISTRAT *Krus*  
 BÜRGERMEISTER

~~Die~~ von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die  
 Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden mit  
 Schreiben vom 29.12.1983 am Verfahren beteiligt und haben Ihre Zu-  
 stimmung erteilt. *ERT. X*  
 Stadt Kaltenkirchen den 01.08.1984 *84*  
 - Der Magistrat - *ER*

X *Krus*  
 Bürgermeister

DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
 X ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

STADT KALTENKIRCHEN  
 DER MAGISTRAT DEN 01.08.1984  
*Krus*  
 BÜRGERMEISTER

X  
 DIE ~~GENEHMIGUNG DER 3. VEREINFACHTEN~~ ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE  
 DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDER-  
 MANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 12.07.1984 (VOM  
 BIS ZUM ) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BE-  
 KANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VER-  
 FAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a(4) BBauG)  
 SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN  
 (§ 44c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 13.07.84  
 RECHTSKRÄFTIG.

STADT KALTENKIRCHEN  
 DER MAGISTRAT DEN 01.08.1984  
*Krus*  
 BÜRGERMEISTER